

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf vom 01.07.2014

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Bokhorst-Wankendorf vom 14.12.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf erlassen:

Art. 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden veröffentlicht, das in der „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ erscheint. Die „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ erscheint jeden Donnerstag, bei Feiertagen am vorhergehenden Werktag. In besonderen Eilfällen werden Sonderausgaben der „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ herausgegeben. Die „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ wird in allen Haushalten im Amtsbereich kostenlos zugestellt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) In Wahlangelegenheiten erfolgen die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen des Amtes Bokhorst-Wankendorf durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de. Zuvor ist unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in der Ostholsteiner Zeitung der „Kieler Nachrichten“ und im „Holsteinischer Courier“ hinzuweisen.

Art.II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 09.02.2018 erteilt.

Wankendorf, den 01.03.2018
AZ: 021-03/0-Bre

Amt Bokhorst-Wankendorf

(Jörg Engelmann)
Amtsvorsteher